

## Import von gejagten Wildschweinen – Gefahren für die heimische Population minimieren!

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist auf dem Vormarsch und mit dem Ausbruch im Nordosten Deutschlands wieder ein Stück näher an die Schweiz herangerückt. Für erkrankte Haus- und Wildschweine endet diese Virusinfektion fast immer tödlich. Der Mensch ist zwar nicht gefährdet, spielt bei der Ausbreitung der Krankheit allerdings eine bedeutende Rolle

Ein Eintrag in die einheimische Wildschweinpopulation, oder noch schlimmer in die Hausschweinebestände, hätte immense wirtschaftliche Schäden für die Schweiz zur Folge. Die Einschleppung ist durch Tierkörper gejagter Wildschweine oder durch Wildschweinprodukte aus ASP-Gebieten möglich. Aber auch durch kontaminierte Ausrüstung, Kleidung, mitgebrachte Trophäen etc. nach Jagdreisen in betroffenen Regionen kann das Virus verschleppt werden. Das Virus ist sehr widerstandsfähig und über Monate überlebensfähig!

In den kleinen Schlachtbetrieben im Kanton Luzern werden öfters Wildschweine, die hauptsächlich aus Deutschland stammen, verarbeitet. Dies beunruhigt die Tierärzteschaft und die Landwirte zunehmend. Man ist besorgt, dass eventuell einmal ein ASP-positives Tier verarbeitet werden könnte und durch Kontakt mit den Schlachtabfällen oder dem Fleisch oder auf anderen Wegen die ASP weiterverbreitet werden könnte.

**Deshalb ist es Ihre Verpflichtung als Jägerin oder Jäger das Risiko des Eintrags zu minimieren und so die Sorgen der Landwirte auszuräumen!**

### Vorsicht bei Jagdreisen

- **Informieren** Sie sich frühzeitig über die **Seuchensituation im Reiseland / Jagdgebiet**, z.B. im aktuellen [Radar Bulletin](#) des BLV oder der [ASP-Webseite der EU](#) (Englisch).
- **Beachten** Sie die [Verordnung des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen](#) und das **Einfuhrverbot** für ganze **Tierkörper oder Teile davon (inkl. Wildbret, Trophäen)** aus Gebieten mit erhöhtem Risiko betreffend die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest sowie festgelegten Seuchengebieten ([siehe BLV-Webseite Schutzmassnahmen Importe aus der EU](#)).
- **Bei Jagdreisen in Länder mit ASP ist besondere Vorsicht geboten:**
  - Falls Sie eigene Jagdkleidung und eigene Jagdausrüstung mitnehmen, muss diese gut zu reinigen und zu desinfizieren sein (Kleidung über 70°C waschbar, Ausrüstung chemikalienresistent).
  - Reinigen und desinfizieren Sie sämtliche Jagdkleidung, Jagdausrüstung etc., die Sie mit zurücknehmen möchten, bereits vor Ort. Waschen Sie auch den Jagdhund gründlich mit Shampoo.
  - **Bringen Sie keine** unbehandelten Trophäen oder **Wildbret mit in die Schweiz**. Trophäen im Herkunftsland fertig präparieren lassen.

### **Hinweis für Jäger, die auch Schweinehalter sind**

- Betreten Sie den Schweinestall nicht mit Jagdbekleidung oder -ausrüstung. Betreten Sie diesen nach der Jagd erst nach Duschen und Kleiderwechsel; nehmen Sie den Jagdhund nicht mit in den Stall.
- **Bringen Sie keine erlegten Stücke in den Stall; brechen Sie diese nicht auf dem Betrieb auf.**
- Verhindern Sie jeden Kontakt ihrer Hausschweine mit Wildschweinen (sichere Umzäunung, unzugängliche Lagerung von Futter und Einstreu etc.).
- Achten Sie auf Anzeichen fieberhafter Allgemeinerkrankungen in Ihrem Schweinebestand!

Link [Website BLV ASP](#)

Stand: 30. November 2020